

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen
des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf,
Flächen für Sport- und Spielanlagen
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen / Schullandheim

Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes